

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Willmersdorf

Beschluss Nr.: Bv/287/2018

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ortsbeirat Willmersdorf

20.02.2018

Betreff: Stellungnahme zum Antrag Abweichung von der Gestaltungssatzung Willmersdorf

Beschluss:

Der Ortsbeirat Willmersdorf empfiehlt der Verwaltung, dem Antrag auf Abweichungen bezüglich

1. §3 Abs. 3 – Festlegung Traufüberstände (0,05 – 0,5 m) Ortgang max. 0,20 m

beantragte Abweichung: Traufüberstände von 0,80 m , Ortgang 0,25 m

2. §4 Abs. 3 – Breite und Höhe des Zwerchgiebels max. 2,50 m, max. Höhe 2,00 m

beantragte Abweichung 3,41 m, Höhe 4,10 m

3. §4 Abs. 3 – Breite und Höhe der Gaube max. 1,80 m, max. Höhe 1,50 m

beantragte Abweichung: o. Maß 3,50 m, u. Maß 5,50 m, H 3,00 m

4. §6 Abs. 4 – Einbau von Fenstern und Außentüren aus Holz / in Holzoptik

beantragte Abweichung: Einbau von Kunststofffenstern- und Türen ohne Holzoptik

5. §7 – Material- und Farbwahl der Fassade muss sich an die ortstypischen Fassaden anpassen

Abweichung hier: Verblendsteinfassade in hellgrau (Klinkeroptik)

statt zu geben.

Sachverhalt:

Antrag Bauherr In Willmersdorf FS 41 (siehe Anlage).

Begründung:

Die Gestaltungssatzung lässt selbstverständlich individuelle Freiheiten in der Gestaltung des Ortes zu. Sie ist und soll kein restriktives Regelwerk sein. Die Satzung soll für die Bewohner Orientierungshilfe und Anleitung bei der Gestaltung ihres Dorfes sein. Leitziel der Satzung ist es, das Ortsbild zu erhalten. Die noch vollständig erhaltenen, kontinuierlich gewachsenen Bebauungs- und Freiraumstrukturen müssen langfristig gesichert werden.

§14 Ausnahmen und Befreiungen

(1) Von den Vorschriften dieser Satzung können, bei Vorliegen der Voraussetzungen Abweichungen zugelassen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	Pkt.	dafür	dagegen	enthalten
3	1	3	0	0
	2	3	0	0
	3	3	0	0
	4	3	0	0
	5	0	3	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteherin